

Zahl: A 202/01/2014.001/016

## **G E S C H Ä F T S V E R T E I L U N G**

des

Landesverwaltungsgerichts Burgenland

**ab 14. August 2017**

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichts Burgenland hat in der Sitzung vom 14.8.2017 gemäß § 7 Abs 2 Z 1 des Burgenländischen Landesverwaltungsgerichtsgesetzes, LGBl. Nr. 44/2013, nachstehende Geschäftsverteilung des Landesverwaltungsgerichts Burgenland beschlossen:

1. Die Geschäftsverteilung vom 24. Mai 2017 gilt weiterhin und verbleiben alle nach ihr zugewiesenen Rechtssachen beim jeweiligen Einzelmitglied oder beim jeweiligen Senat mit Ausnahme folgender Angelegenheiten der Gemeindewahlordnung 1992 aus Anlass der allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 1.10.2017.
2. Die am 10.8.2017 beim Landesverwaltungsgericht eingelangten Beschwerden gegen Bescheide der Gemeindewahlbehörde Siegraben werden auf Mag. Muskovich übertragen.
3. Die am 14.8.2017 beim Landesverwaltungsgericht eingelangten Beschwerden gegen Bescheide der Gemeindewahlbehörden Großmürbisch, Hackerberg und Wörterberg werden auf Mag. Leitner übertragen.
4. Die am 14.8.2017 beim Landesverwaltungsgericht eingelangten Beschwerden gegen Bescheide der Gemeindewahlbehörde Hannersdorf werden auf Mag. Muskovich übertragen.
5. Die am 14.8.2017 beim Landesverwaltungsgericht eingelangten Beschwerden gegen Bescheide der Gemeindewahlbehörde Rauchwart werden auf Dr. Giefing übertragen, wenn die Familiennamen der vermeintlich Wahl-

berechtigten mit den Anfangsbuchstaben A – G beginnen, alle übrigen werden auf Mag. Grauszer übertragen.

6. Für alle anderen bis einschließlich 16.8.2017 einlangenden Beschwerden ist Mag. Grauszer zuständig.

7. Die ab 17.8.2017 einlangenden Beschwerden werden jenem Richter zugewiesen, der bereits im ersten Rechtsgang über die Eintragung oder Streichung entschieden hat. Dabei vertreten sich folgende Richter wechselseitig: Dr. Giefing und Mag. Grauszer, Mag. Luntzer und Mag. Obrist, Mag. Muskovich und Dr. Zechmeister. Der jeweils zweite Vertreter ist für alle Richter Mag. Leitner.

8. Diese Geschäftsverteilung tritt mit 14.8.2017 in Kraft.

DER PRÄSIDENT:

Mag. Grauszer